

**Sitzungsvorlage Nr. 0834/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	06.05.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.05.2015	öffentlich

**Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Rebenstraße 27 in Steinenberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Umbau und die Erweiterung des Gebäudes Rebenstraße 27 in Steinenberg wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Bauvorhaben entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

**Sachverhalt**

Geplant ist, das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Rebenstraße 27 umzubauen und einen Anbau zu errichten. Der Anbau im Südosten erhält eine Breite von insgesamt 8,81 m und eine Länge von 14,96 m. Über eine Teilfläche ist eine überdachte Terrasse vorgelagert. Im Südwesten ist ebenfalls eine überdachte Terrasse mit einer Breite von 3,84 m und einer Länge von 21,96 m vorgesehen. Der eingeschossige Anbau erhält ein Pulldach mit einer Gesamthöhe von 4,85 m.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Insbesondere wird mit dem Anbau die Höhe des vorhandenen Gebäudes Rebenstraße 27 nicht überschritten. Die Erschließung ist gesichert. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:  
1 Lageplan und 3 Ansichten